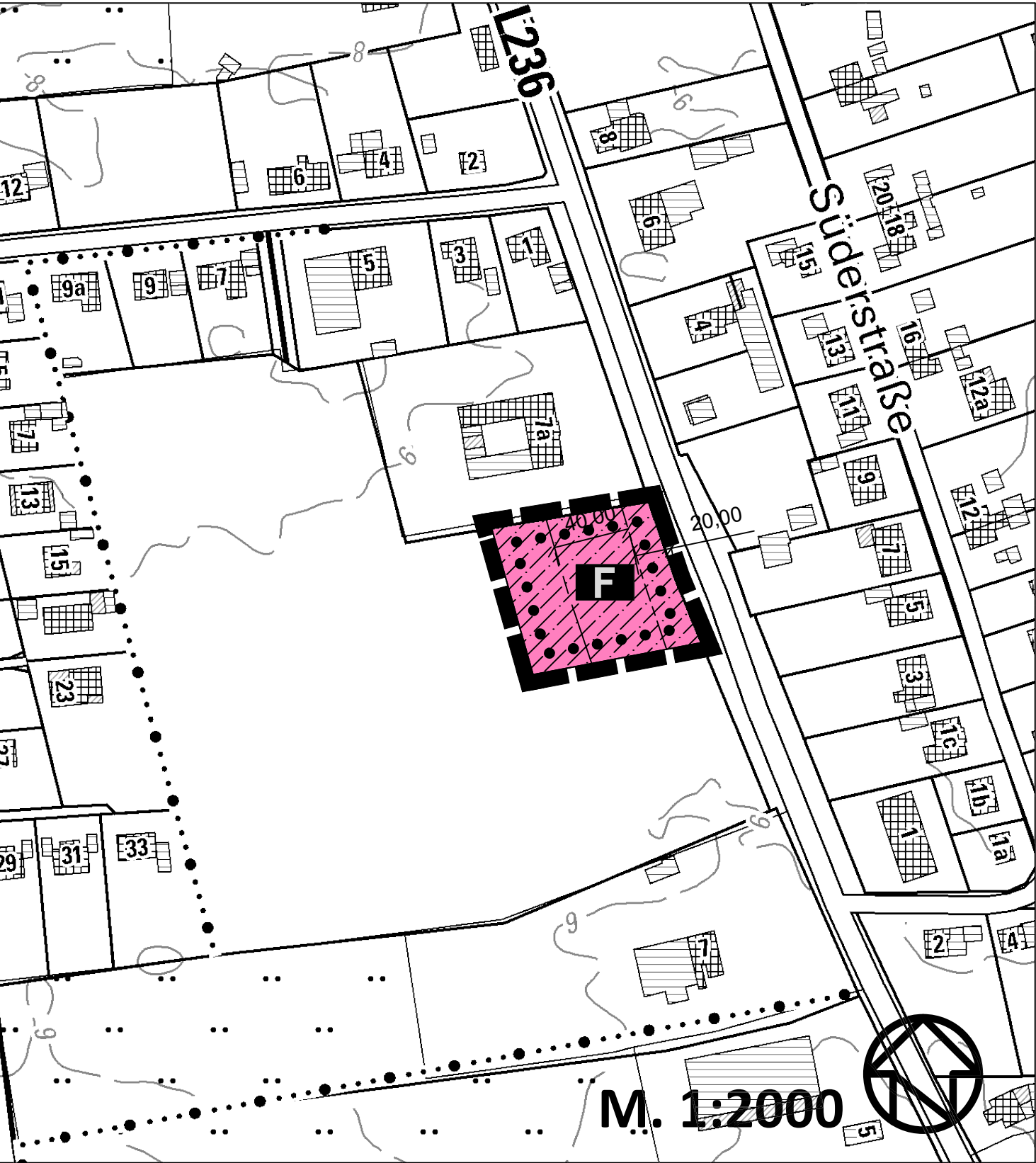


9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SARZBÜTTTEL

FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH DER WESTERSTRAÙE, WESTLICH DER HAUPTSTRAÙE (L 236) UND NÖRDLICH DES FUHLENHEMMER WEGES"



Kreis Dithmarschen, Gemeinde Sarzbüttel, Gemarkung Sarzbüttel, Flur 14
Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Schleswig-Holstein ©GeoBasis-DE/LVermGEO SH/CC By 4.0
Katasterbestand von 01.07.2025

ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN

1. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, SPORT- UND SPIELANLAGEN § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Flächen für den Gemeinbedarf
Feuerwehr

II. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

Umgrenzung des Änderungsbereiches

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5 Abs. 4 BauGB

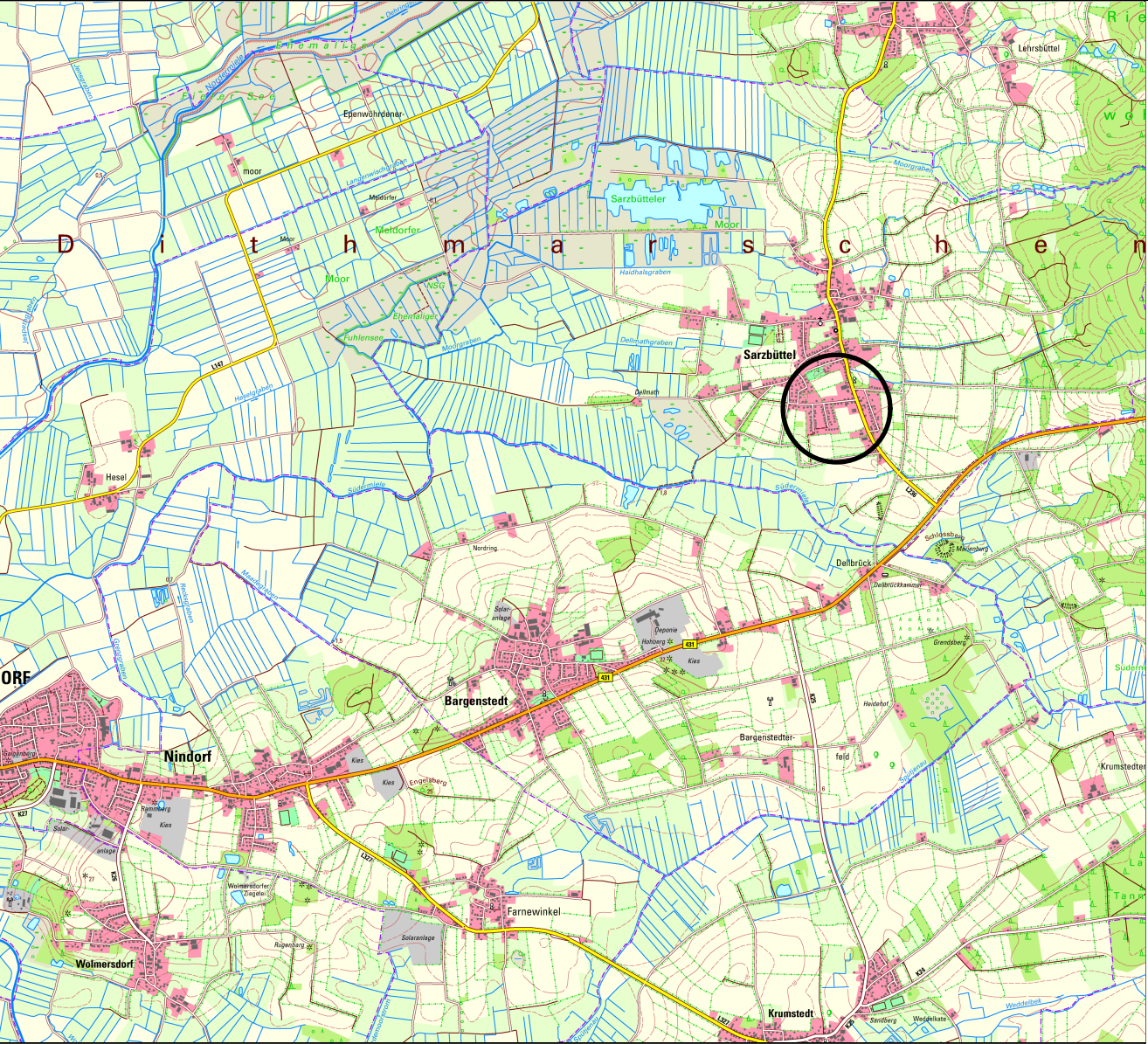
Anbauverbotszone (20 m) § 29 StrWG SH
Anbaubeschränkungszone (40 m) § 30 StrWG SH
Archäologisches Interessengebiet

- Verfahrensvermerke:
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.12.2025.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 00.00.2025 bis 00.00.2025. Ergänzend erfolgte die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen am 00.00.2025 durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 00.00.2025 durchgeführt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 00.00.2025 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat am 00.00.2025 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 00.00.2025 bis 00.00.2025 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 00.00.2025 bis 00.00.2025 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.mitteldithmarschen.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 00.00.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 00.00.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Die Gemeindevertretung hat die 9. Änderung des F-Planes am 00.00.2026 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Sarzbüttel, den
BÜRGERMEISTER

- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 9. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom Az.:
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.:
bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom bis ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 9. Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam.

Sarzbüttel, den
BÜRGERMEISTER



9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SARZBÜTTTEL



FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH DER WESTERSTRAÙE, WESTLICH DER HAUPTSTRAÙE (L 236) UND NÖRDLICH DES FUHLENHEMMER WEGES"

Verfahrensstand: Entwurf Mai 2026

